

Der Kunstpreis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

1) Die Entstehung des Kunstpreises der Landeskirche

Der Kunstpreis der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wurde 1980 vom Landeskirchenrat eingerichtet. Zur inhaltlichen Ausrichtung führte der damalige Landesbischof D. Dr. Johannes Hanselmann folgendes aus: „Die Stiftung und Verleihung eines Kunstpreises möchte zum Ausdruck bringen, dass die Kirche auch heute der bildenden Kunst positiv gegenübersteht. Sie will den Künstlern und Künstlerinnen durch öffentliche Anerkennung und Auszeichnung den Respekt erweisen, den ihre Tätigkeit verdient. Darüber hinaus soll der nicht unerhebliche Teil künstlerischen Schaffens, der im Raum der Kirche geschieht, einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. ...

Die Auszeichnung von Künstlern, deren Rang nicht vom jeweiligen allgemeinen Zeitgeist bestimmt sein muss und der getrost späteren Generationen zur Beurteilung und Bewertung überlassen bleiben kann, geschieht in dem Bewusstsein, dass die künstlerische Tradition lebendig ist, und bildnerische Darstellungen Zeichen sein können, die Glauben bezeugen oder wecken...“

2) Der heutige Charakter des Kunstpreises der Landeskirche

Der Preis möchte würdigen, wo Kunst sich als dialogfähig im religiösen Kontext erweist und innovativ Ausdruck findet. Thematisch soll der Preis möglichst breit gefasst bleiben.

Der Kunstpreis kann in den Disziplinen Malerei und Graphik, Bildhauerei, Gold- und Silberschmiedekunst, Glasmalerei und Textilgestaltung vergeben werden, ist aber grundsätzlich offen für alle Sparten künstlerischen Schaffens. Der Preis kann für einzelne Arbeiten oder Werkgruppen oder auch für ein künstlerisches Gesamtwerk in Betracht kommen. Es können verdiente Einzelpersonlichkeiten, Nachwuchstalente oder Künstlergruppierungen ausgezeichnet werden. Vorwiegend soll der Preis nicht als Lebenswerk-Preis verstanden werden, sondern möchte vor allem künstlerische Innovationen fördern. Der Kunstpreis sollte in der Regel alle drei Jahre vergeben werden. Er ist gegenwärtig dotiert mit € 5.000. Die Verleihung soll mit dem Ankauf eines Werkes, der Ausrichtung einer kleinen Ausstellung und der Erstellung eines Kataloges verbunden sein. Bisherige Preisträger waren: Hubert Distler (Maler und Bildhauer), Karl Heinz Hoffmann (Bildhauer), Werner Knaupp (Maler), Werner Mally (Bildhauer), Rudolf Büder (Maler), Klaus von Gaffron und zuletzt Meide Büdel (Bildhauerin).

3) Die Auswahl des Preisträgers/der Preisträgerin

Der landeskirchliche Arbeitskreis „Kirche und Kunst“ versteht sich als Plattform, das die Auswahl des Preisträgers / der Preisträgerin organisiert. Der Arbeitskreis hat Vorschlagsrecht, sammelt Vorschläge für mögliche Preisträger/innen und trifft eine Vorauswahl. Die Entscheidung über den Vorschlag an den Landeskirchenrat trifft eine Fach-Jury, die vom Arbeitskreis eingesetzt wird. Das Ergebnis der Jury wird dem Landeskirchenrat zur Bestätigung vorgelegt.

4) Die Jury für den Kunstpreis

Zur Auswahl des Preisträgers / der Preisträgerin kann der Arbeitskreis „Kirche und Kunst“ jeweils eine etwa siebenköpfige Jury berufen. Dieser sollten neben drei zu bestimmenden Vertretern aus dem Arbeitskreis ein Mitglied des Landeskirchenrates und drei weitere Fachleute angehören.

5) Die Verleihung des Kunstpreises

Der Kunstpreis der Landeskirche wird vom Landesbischof überreicht. Dies kann in Verbindung mit dem Kunstempfang des Landesbischofs oder einem Kunstsymposium geschehen.